

Verdorbenes Gemüse und Obst.

Erklärungen der Reichsstelle und des Magistrats.

Die scharfe Abrechnung, die eine Versammlung der Obst- und Gemüsehändler gestern mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst und teilweise auch mit dem Berliner Magistrat gehalten hat, veranlaßt die genannten Behörden zu Erwiderungen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst führt aus:

„In der übrigens nur mäßig besuchten Versammlung von Vertretern des deutschen Obst- und Gemüse-Großhandels haben einige Redner ebenso temperamentvolle wie ungeschickliche Angriffe gegen die Reichsstelle für Gemüse und Obst und deren Wirksamkeit gerichtet. Wer sich durch diese Ausführungen vielleicht beunruhigen lassen könnte, möge sich daran erinnern, daß nachweislich das von der Reichsstelle eingeführte System der Lieferungsverträge für Gemüse zu einer Steigerung des Gemüseanbaues des Deutschen Reiches um 130 v. H. im Vergleich zu den Vorjahren geführt hat, und daß den Lieferungsverträgen in Verbindung mit der Zwangsabwicklung durch die Reichsstelle zu danken ist, wenn in den kritischsten Zeiten des Jahres 1918 die breite Verbrauchermasse der Großstädte und Industriezentren reichlich mit Gemüse versorgt waren. Die vielgeschmähte Reichsstelle darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, im Jahre 1918 das deutsche Volk vor Hungernot beschützt zu haben. Wenn in einzelnen Fällen größere Warenmengen verdorben sind und dadurch ihrer Bestimmung entzogen wurden, so ist das auf die gesteigerten Beförderungsschwierigkeiten zurückzuführen, deren aus naheliegenden Gründen nur eine behördliche Zentrale einigermaßen Herr zu werden imstande sein kann.“

Der Berliner Magistrat führt u. a. aus:

„Die Zufuhr und die Verteilung von Gemüse war noch in keinem Jahre seit Ausbruch des Krieges so reichlich wie in diesem. Es ist das zu danken einerseits einer sehr guten Ernte und andererseits den Lieferungsverträgen, die die Stadt im Einklang nehmen mit der Reichsstelle über das ganze Reich abgeschlossen hat. Beide Umstände haben dazu geführt, daß die Belieferung Berlins zeitweise, namentlich in den Monaten September bis Dezember, überreichlich ausfiel und daß Mengen übrig geblieben sind, zu deren Aufnahme die Bevölkerung trotz lebhafter Anstrengung nicht fähig oder bereit war. Gleichwohl hat die Stadt aus in äußerster Not zu dem Mittel gegriffen, eine Sendung von auswärts überhaupt zurückzuweisen, weil es ihr bei der Knappheit der sonstigen Lebensmittel vor allem darauf ankam, nicht plötzlich aller Vorräte zu entbehren. Die Lagerung dieser Vorräte ist unter sachverständiger Leitung und unter Mitwirkung des Berliner Großhandels erfolgt. Soweit die erhobenen Vorräte sich auf Verluste beziehen, die aus diesem Anlaß und bei der geringen Lagerfähigkeit des diesjährigen Gemüses unvermeidlich entstehen mußten, sind sie hiernach unberechtigt. Sie mußten hauptsächlich um deswillen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden, weil sie von einem Kreise erhoben werden, dem es daran gelegen ist, sobald als möglich von dem System der öffentlichen Bewirtschaftung loszulassen, das beim Gemüse noch nicht einmal zu seiner vollen Reinheit durchgeführt ist.“

Wenn in der Versammlung der Obst- und Gemüsehändler die sofortige restlose Beilegung der Reichsstelle für Gemüse und Obst gefordert worden ist, so stehen dieser Forderung auch heute noch schwerste Bedenken entgegen. Zunächst müssen wir an gewisse Einfuhrbeschränkungen im Interesse unserer Valuta festhalten. Man denke nur an die jüngst erhobene Auflage, daß große Mengen holländisches Vörrgemüse der deutschen Ernährung infolge der „Einfuhrschwierigkeiten“ verloren gegangen sein sollen. Wir glauben nicht, daß unsere Bevölkerung durch dieses entgangene Lebensmittel einen nennenswerten Schaden erlitten hat, denn es dürfte nur sehr wenige geben, denen Vörrgemüse als ein erstrebenswerter Federbissen erscheint. Auf der anderen Seite müssen wir gerade in Anbetracht der jetzt in Aussicht stehenden Lebensmittelzufuhr, mit der Bewilligung von Auslandskrediten sehr häuslicher wirtschaften.

Auch die inländische Bewirtschaftung von Obst und Gemüse kann nicht von heute auf morgen fallen gelassen werden. Gerath soll nicht verkannt werden, daß alle Behörden die Pflicht haben, so schnell wie möglich wieder den freien Handel an die Stelle der Zwangswirtschaft zu setzen. Die Tatsache, daß heute die Sicherstellung des Bedarfs von Heer- und Marine auch hinsichtlich der Obst- und Gemüseversorgung in Fersfall kommt, wird hoffentlich dazu beitragen, daß alle Beschränkungen aufgehoben werden, und daß der Handel in weit größerem Umfange als bisher frei wird. Durch die zentralisierte Bewirtschaftung sind nicht nur Kosten und Transportmittel oft unnötigerweise verpendet worden, sondern es sind — das wird auch von den maßgebenden Stellen nicht bestritten — Lebensmittel in unerwünschtem Umfange verdorben. Der Auffassung des Magistrats, daß die Versorgung Berlins mit Gemüse in diesem Winter nicht unbedenklich gewesen ist, muß man zustimmen. Die großen Städte, an der Spitze Berlin, werden deshalb gut tun, auch in Zukunft an den Abschluß von Lieferungsverträgen, namentlich für Gemüse, festzuhalten.